

Betreff:

Verzicht auf Energiesperren

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 02.05.2022
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	24.05.2022	Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der Gruppe Die FRAKTION. BS (22-18591) vom 20.04.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung unterstützt Menschen bei Zahlungsrückständen in der Energieversorgung seit vielen Jahren. Aufgrund der Steigerung der Energiepreise ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Betroffenen erhöhen wird.

Die Verwaltung kooperiert eng mit BS Energy als Grundversorger.

Kund*innen von BS Energy, denen die Sperrung droht, werden von dort an die Verwaltung verwiesen. In der Beratung wird geklärt, ob das Einkommen zu gering ist, um zahlen zu können und durch Sozialleistungen aufgestockt werden muss. In diesen Fällen werden die Betroffenen bei der Antragstellung unterstützt. Manchmal werden durch Nachzahlungen der Leistungsträger die Rückstände ganz oder teilweise ausgeglichen. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können im SGB II Darlehen und im SGB XII ein Darlehen oder eine Beihilfe gewährt werden.

2021 sind der Verwaltung 175 Fälle bekannt geworden. In 78 % der Fälle konnten Versorgungssperren verhindert bzw. aufgehoben werden. In den anderen Fällen arbeiteten die Betroffenen nicht mit oder wünschten keine weitere Beratung. Wenn in solchen Fällen Kinder im Haushalt sind, wird das Jugendamt informiert.

Eine grundsätzliche Aussetzung von Sperrungen würde bewirken, dass manche Personen weiter nicht zahlen und sich auch nicht um die Inanspruchnahme der ihnen zustehenden Leistungen bemühen, mit denen die Abschläge gesichert werden könnten. Das Problem würde nicht gelöst, sondern aus Sicht der Verwaltung verschoben. Es gibt auch keine Rechtsgrundlage, den Energieversorgern die Kosten zu erstatten. Die Verwaltung setzt deshalb weiterhin auf qualifizierte Beratung, die allen Bürgerinnen und Bürgern Braunschweigs offensteht.

Die Stellungnahmen des Jobcenters Braunschweig und BS Energy sind in der Anlage beigefügt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Stellungnahme Jobcenter Braunschweig

Stellungnahme BS-Energy

Workflow - Vorlage 22-18591; Antrag AfSG, APH, VA und Rat

Stellungnahme des Jobcenters Braunschweig vom 25.04.2022

Die Frage gleicht inhaltlich der Frage aus dem Jahre 2019.

An den damaligen Aussagen seitens des JC Braunschweig hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.

Es erfolgt nach wie vor keine statistische Erfassung bei Energieschulden.

Wir sind grundsätzlich hinsichtlich des Themas sensibilisiert und bestrebt, Stromsperren etc. zu vermeiden, sofern wir frühzeitig davon Kenntnis erlangen.

Sofern es zu einer Stromsperre etc. gekommen sein sollte, sind die Energieversorger nach entsprechender Rückmeldung unsererseits (meistens inkl. Zusage der Übernahme der Rückstände auf Darlehensbasis) bereit, die Sperre schnell wieder aufzuheben.

Dies gilt übrigens für die meisten Stromanbieter, nicht nur für BS-Energy.

Stellungnahme BS|ENERGY zu Anfrage 22-18591 "Verzicht auf Energiesperren" der Gruppe Die Fraktion. BS im Rat der Stadt vom 20.4.2022

Beschlussvorschlag: Der Rat bittet die Verwaltung in Abstimmung mit BS Energy und dem Jobcenter dafür zu sorgen, dass innerhalb der nächsten 6 Monate bei Privathaushalten, die Kunde von BS Energy sind, keine Sperrungen der Strom-, Gas- und/oder FernwärmeverSORGUNG erfolgen.

Sachverhalt: Bereits zu "normalen Zeiten" ist sogenannte Energiearmut in Braunschweig weit verbreitet. So haben Ratsanfragen der früheren Linksfraktion in 2013, 2015, 2017 und 2018 erbracht, dass teilweise über 1.000 Haushalte pro Jahr von entsprechenden Sperrungen betroffen sind. Trotz großer Anstrengungen der Sozialverwaltung konnte nicht vermieden werden, dass auch Haushalte mit kranken Menschen oder Kleinkindern von der Sperrung betroffen waren. Vor diesem Hintergrund haben Linksfraktion, SPD und Grüne im Jahr 2019 einen gemeinsamen Antrag in den Rat eingebracht, der die grundsätzliche Ablehnung der Unterbrechung der Energiezufuhr für Haushalte mit kranken Menschen oder kleinen Kindern beinhaltet. Die ohnehin schon problematische Lage hat sich für viele Menschen durch die gestiegenen Energiepreise weiter verschärft. Laut statistischem Bundesamt sind die Energiepreise von März 21 bis März 22 um 21% gestiegen. BS Energy hat sogar von Februar 2021 bis April 2022 den Preis um 29% (Grundversorgung) angehoben. In dieser Situation muss sich auch die Stadt Braunschweig des Themas noch viel stärker annehmen und nach Lösungen gegen die steigende Energiearmut suchen.

Bei der Durchführung von Sperrprozessen berücksichtigt BS|ENERGY die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden zuletzt Ende 2021 durch die Novellierung der Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung noch einmal kundenfreundlicher gestaltet.

Grundsätzlich erfolgen keine Sperrungen, wenn nach vorliegenden Erkenntnissen Kleinkinder, Kranke oder Gebrechliche von der Sperrung betroffen wären. In der Regel verfügt BS|ENERGY allerdings über keine Kenntnis was die sozialen bzw. finanziellen Verhältnisse unserer Kunden betrifft. Aufgrund der DSGVO haben wir auch nicht das Recht Daten über die Familienverhältnisse und/oder die finanziellen Verhältnisse (z.B.: Einkommensverhältnisse wie ALGII, Sozialhilfe, Geringverdiener etc.) zu speichern. Die Informationen hierüber müssen von der Stadtverwaltung, dem Jobcenter oder den Betroffenen selbst kommen.

BS|ENERGY ist stets bemüht, im Vorfeld von drohenden Sperren mit den Kunden individuelle Lösungen, z.B. in Form einer Reduzierung und Aussetzung von Abschlagszahlungen, zu finden und informiert in diesem Kontext auch über städtische Hilfsangebote.

Der oben dargestellte Beschlussvorschlag würde dieses Vorgehen unnötig verzögern und könnte den Betrag ausstehender Zahlungsleistungen über die genannten 6 Monaten hinweg weiter ansteigen lassen. Zudem ist in dem Antrag nicht dargelegt, wer die Zahlung der offenen Beträge übernimmt und wie die Zahlung der offenen Beträge erfolgen soll. Unserer Auffassung nach müsste der Sozialträger die Zahlungsmodalität zeitnah mit den Kunden klären und für einen Ausgleich Sorge tragen.